

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0951/21 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0210/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan WAL723 "Auf dem hohen Rande" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung d

Drucksache	1164/21
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0951/21
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt ergänzt:

02

Für den Bereich des Vorhabens soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan WAL723 „Auf dem hohen Rande“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan (Anlage 2) umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umwandlung des Gewerbegebietes "Büropark Waltersleben" in ein Mischgebiet und Ergänzung mit Einfamilienhäusern,
- Sicherstellung eines Nutzungsverhältnisses von 50% Geschäfts- und Büronutzung sowie 50% Wohnnutzung,
- Sicherstellung der Zulässigkeit von der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetrieben.
- **Sicherstellung einer neuen Kindertagesstätte im Plangebiet, die den zu erwartenden Mehrbedarf an Plätzen durch den Einwohner/innenzuwachs abdecken kann,**
- Die Dächer der vorhandenen Häuser sind mit Photovoltaikanlagen, die Flachdächer der neuen Häuser mit Gründächern in Kombination mit Photovoltaikanlagen auszustatten,
- Befassung mit den Prinzipien des ökologischen Bauens und Anwendung dieser Prinzipien,
- Prüfung einer weiteren Reduzierung der Anzahl der Parkplätze, flankiert durch ein Mobilitätskonzept,
- Sicherstellung wasserdurchlässiger Oberflächen der restlichen Parkplätze und Wegebeziehungen;

Die Anlagen der Drucksache sind im weiteren Verfahren entsprechend anzupassen.

Begründung:

Während der Informationsveranstaltung am 01.07.2021 in Waltersleben wurde mehrmals deutlich, dass der Vorhabenträger bereit ist, eine neue Kindertagesstätte im Plangebiet umzusetzen, um den Mehrbedarf an Plätzen im Ort abzudecken. Da sich sowohl Stadtverwaltung als auch der Vorhabenträger dafür ausgesprochen haben, im Plangebiet vorwiegend junge Menschen / Familien ansiedeln zu wollen, ist die Erweiterung der Kapazitäten der Kindertagesstätte die logische Folge.

Die heutigen Einwohner/innen wünschen sich auch einen "Mehrwert" für ihren Ort, wenn die Zahl der Einwohner*innen schon derart erhöht werden soll. Einen Teil dieses "Mehrwerts" könnte eine größere Kindertagesstätte abdecken.

Anlagenverzeichnis

06.07.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift